

II-2554 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. Mai 1973

Z1.010.079-Parl./73

1195 / A.B.
ZU 1161 / J.
Präs. am 18. Mai 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.1161/J-NR/73, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 20.März 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 4) Die Einrichtung des 1. Studienabschnittes konnte seinerzeit mit verhältnismäßig geringen Kosten - mit vorhandenen Einrichtungen und vorhandenem Lehrpersonal- durchgeführt werden und gewährleistet die regionale Ausschöpfung des Reservoirs an Interessenten für diese Studienrichtung.

Die Einrichtung des 2. Studienabschnittes erscheint jedoch aus folgenden Gründen nicht vertretbar:

a) Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

Es ist kein zusätzlicher Bedarf an Ausbildungsplätzen vorhanden. Die bestehenden Einrichtungen an der Technischen Hochschule Wien und an der Technischen Hochschule Graz reichen durchaus noch aus. An der Technischen Hochschule Wien und an der Technischen Hochschule Graz sind insgesamt in der Studienrichtung Vermessungswesen in beiden Studienrichtungen nur 296 inländische und 49 ausländische Hörer inskribiert.

Die Hörerzahlen in der Studienrichtung Vermessungswesen an der Universität Innsbruck zeigen, daß die regionale Nachfrage nach Studienplätzen nicht besonders groß ist. Im Wintersemester 1972/73 studierten 32 inländische Hörer

2. Zur Organisation eines Vollstudiums und zur kontinuierlichen Betreuung der Studierenden ist die Einrichtung von Lehrkanzeln unbedingt erforderlich.
 3. Es ist zu befürchten, daß durch die fast ausschließliche Präsentation des Lehrstoffes durch Lehraufträge das theoretische Niveau der Ausbildung leidet.
 4. Insgesamt scheint durch diesen Lösungsvorschlag der Fakultät die Gefahr der Einrichtung einer von vornherein "zweitklassigen Studienrichtung" gegeben.
 5. Darf zu bedenken gegeben werden, daß auch die Kosten für die sogenannte "billige" Lösung ein beträchtliches Ausmaß annehmen.
- B. Zur ordnungsgemäßen Einrichtung eines Vollstudiums wären nach Meinung der Abteilung Planung und Statistik zumindest 2 zusätzliche Lehrkanzeln erforderlich. Dies würde jedoch einen relativ hohen finanziellen Aufwand erfordern:

Schätzung der Personalkosten

2 Lehrkanzeln	à ca. S 370.000,- /pro Jahr	S 740.000.--
4 Assistenten	à ca. S 200.000.- /pro Jahr	S 800.000.--
2 nichtwissenschaftliches Personal	à ca. S 85.000.-/ pro Jahr	S 170.000.--

Dazu kommen noch die Erstanschaffungskosten für Raum, Möblierung, einige Geräte, Betriebskosten etc., sowie ein späterer Aufwand entsprechender, vorläufig vom Landesvermessungsamt zur Verfügung gestellter Geräte.

Weiters sind die übrigen laufenden Kosten neben den Personalkosten in Rechnung zu stellen.

und 1 ausländischer Hörer an der Universität Innsbruck im 1. Studienabschnitt Vermessungswesen. Der Aufwand für ein Vollstudium an der Universität Innsbruck wäre daher angesichts der relativ geringen Nachfrage nach Studienplätzen unverhältnismäßig hoch und daher nicht zu rechtfertigen.

b) Kosten

A. Von der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur wurde eine "provisorische" billige Lösung vorgeschlagen. Darin wäre das Lehrangebot für den 2. Studienabschnitt fast ausschließlich durch Lehraufträge zu sichern. Die benötigten Apparate sollten durch das Landesvermessungsamt vorläufig zur Verfügung gestellt werden. Die geschätzten Kosten der von der Fakultät vorgeschlagenen Lösung betragen:

140 Lehrauftragsstunden/pro Semester

jährlich ca. S 1,200.000.--

3 1/2 geforderte Assistenten

jährlich ca. S 700.000.--

ordentliche Dotationen

jährlich ca. S 120.000.--

vorläufige Geräteanschaffung

(Kostenstand 1971) ca. S 500.000.--

Diese Lösung erscheint aus folgenden Gründen nicht akzeptabel:

1. Es wären laut Angabe der Fakultät rund 140 Lehrauftragsstunden vorzusehen. Es ist nicht zu erwarten, daß die erforderliche Anzahl von Lehrbeauftragten gefunden werden kann, die eine entsprechende Qualität der Ausbildung garantieren könnten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß beide Lösungen in Anbetracht der ausreichend vorhandenen, bestehenden Studienmöglichkeiten wegen der zu hohen Kosten als nicht vertretbar angesehen werden müssen.

